

pfehlen, daß diejenigen Inhaber von Handelsfirmen, welche einen Prokuristen bestellt haben, von einem etwaigen Erlöschen der Procura der Postanstalt sofort schriftlich Mitteilung machen und daß ebenso Vollmachtgeber über das Aufhören einer Vollmacht unverzüglich die entsprechende Benachrichtigung an die in Betracht kommenden Postanstalten erteilen.

### Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

21. Oktober. (Nochbruch verboten.)

Das erste große Ausfall-Gefecht vor Paris nach dem bedeutenden Ausfall des 30. September fand am 21. Oktober 1870 statt, das sich unter den Augen des königlichen Oberfeldherrn und des Kronprinzen von Preußen abspielte. Es ist bekannt unter dem Namen des Gefechts bei Malmaison und es nahm erst allmählich größere Dimensionen an. Wie gewöhnlich wurde der Ausfall durch eine Kanonade vom Mont Valerien (von den deutschen Truppen scherzweise Fort Baldrian genannt) eingeleitet. Anfangs richtete sich der Angriff auf das Städtchen Bougival, dann zog er sich mehr rechts nach Malmaison zu. Obwohl dem Ausfall-Korps kaum der dritte Teil der Truppenzahl auf deutscher Seite gegenüber stand, genügte doch das Geschützfeuer der Infanterie, um die Franzosen zum Rückzug zu bringen. Der Kampf dauerte 3 Stunden und hatten die Franzosen erhebliche Verluste. Sie haben versucht, dies Gefecht als einen Sieg auszubehaupten, wahrscheinlich weil sie wenigstens nicht aus den Stellungen, die sie vor dem Ausfall inne hatten, verdrängt wurden; in Wirklichkeit ist im ganzen Kriege die Haltung der französischen Truppen niemals eine so klägliche gewesen, eine so an Furcht grenzende, wie gerade an diesem Tage. Indeß halfen schöne Worte den Parisern auch über diesen Mißerfolg hinweg.

22. Oktober.

Abermals hatte das General von Werdersche Korps am 22. Oktober 1870 einen Zusammenstoß mit der neugebildeten französischen sogenannten „Dix-Armee“ am Dignon-Flusse. Nachdem sich die Franzosen dem weiteren Vordringen der Badensers von Besoul auf Besançon in einzelnen kleinen Plänkelen widersetzt hatten, kam es in der Gegend der Dörfer Riez und Etuz zum Gefecht. Wieder war es eine große Uebermacht auf französischer Seite unter General Cambriel, die der badi-schen Division unter General von Beyer gegenüber stand. Namentlich heftig war der Kampf bei der großen, breiten Brücke über den Dignon. Als der Abend kam, wurde das Gefecht abgebrochen und die Truppen bivouakierten in den eroberten Stellungen. Es war gelungen, die Franzosen über den Dignon-Fluss auf Besançon zurück zu drängen und damit war die Lösung der dem Werderschen Korps zugewiesenen Aufgabe begonnen. Die Verluste waren auf deutscher Seite gering und wurden ca. 200 Gefangene gemacht.

### Versammlung der Vertreter sächsischer Ortskrankenkassen.

Am 13. Oktober l. J. hielt die Vereinigung sächs. Ortskrankenkassen in Chemnitz, Gasthaus zur Linde, eine außerordentliche Hauptversammlung ab, nachdem die in der Mai-Conferenz gewählte Commission die eingefendeten Vorschläge zur Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes vorgeprüft u. das Ergebnis ihrer Berathung den der Vereinigung angehörenden Ortskrankenkassen durch Uebersendung eines gedruckten Sitzungsprotokoll mitgeteilt hatte. Anwesend waren ca. 110 Vertreter von Ortskrankenkassen mit einer Gesamtmitgliedszahl von ca. 229,815, außerdem eine Anzahl Vertreter von Hülfs-, Betriebs- und Innungskrankenkassen sowie als Ehrengäste Herr Regierungsrath Dr. Bonig, als Vertreter der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau, Herr Amtshauptmann Oberregierungsrath Dr. Fischer, Chemnitz, Herr Oberbürgermeister Dr. André, Herr Stadtrath Müller, Chemnitz und Herr Stadtrath Dr. Schmid, Leipzig. Der erst kürzlich veröffentlichte Entwurf einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz hatte eine nochmalige Berathung der Commission am Sonntag Mittag nöthig gemacht, während die definitive Tagesordnung zur Hauptversammlung in einer am Sonntag Abend stattgefundenen Vorversammlung festgestellt und davon einzelne Punkte vorberathen worden waren. Der Vorsitzende des Vorortes Leipzig, Herr Albert Brockhaus, Vorsitzender der Ortskrankenkasse Leipzig eröffnete Vormittag 9 Uhr die Versammlung, begrüßte die Erschienenen, dankte insbesondere den Vertretern der Regierungs- und Aufsichtsbehörden, für die der Versammlung erwiesene Ehre und ernannte im Einverständnis der Versammlung die Vorsitzenden der Ortskrankenkassen Dresden u. Chemnitz, die Herren Lehmann und Sutt, zu Beisitzern.

Zu Punkt I der Tagesordnung:

#### Krankenversicherungsgesetz betreffend

beschloß die Versammlung, schleunigst bei dem Bundesrath eventuell dem Reichstag dahin zu petitioniren, daß

- 1) Die Krankenversicherungspflicht auch auf die in Art. 2 unter 4 u. 5 der Novelle bezeichneten Personen, (kleinere Gewerbetreibende u. Hausindustrie) ebenso auf die Diensthöfen ausgedehnt werde (zu § 1 R. B. G.)
- 2) die Befreiung von der Versicherungspflicht auf Grund eines Anspruchs an den Arbeitgeber nicht mehr, auch nicht bedingt, zugelassen werde (zu § 3 R. B. G.)
- 3) die Erstattungspflicht des Arbeitgebers bezüglich entstandener Krankheitsaufwendungen auch bei nichtrechtzeitiger Abmeldung zugelassen werde (zu § 50 R. B. G.)
- 4) authentisch erklärt werde, daß zu den in Artikel 1 Abs. 1 der Novelle gedachten Personen auch die Beamten der zur Durchführung der Kranken-, Unfall- u. Alters- u. Invaliditäts-Versicherung geschaffenen Organe, sowie die bei den Justiz- u. Verwaltungsbehörden blä-

risch beschäftigten, nicht fest angestellten Personen zu rechnen seien.

- 5) zu § 10 u. 33 R. B. G. eine Zusatzbestimmung geschaffen werde, die außerordentlichen Ausgaben oder außerordentlichen Einnahme-Ausfällen Rechnung trägt.
- 6) zu § 49 R. B. G. bestimmt werde, daß angemeldete Hülfskassenmitglieder, solange sie den Nachweis ihrer Hülfskassenmitgliedschaft nicht führen, Beiträge zur Ortskrankenkasse zu leisten haben.

Im Weiteren erklärte die Versammlung, bei Fassung der Novelle sich auch insoweit zu bescheiden, als früher weitergehende Wünsche bestanden haben.

Zu Punkt II der Tagesordnung:

#### Alters- und Invaliditäts-Versicherung betr.

nahm die Versammlung mit sichtlichem Interesse einen längeren Vortrag des Bevollmächtigten der Leipziger Ortskrankenkasse, Herrn Sekretär Uhlmann über die Organisation der Ortskrankenkassen bezüglich der ihnen zufallenden Geschäfte der Invaliditäts- und Altersversicherung entgegen und beschloß, diesen instruktiven Vortrag nebst den entworfenen Formularen drucken zu lassen und sämmtlichen der Vereinigung angehörenden Ortskrankenkassen zuzufenden. An der sich anschließenden Discussion nahmen auch die Herren Regierungsrath Dr. Bonig, Oberbürgermeister Dr. André und Stadtrath Dr. Schmid, Leipzig, Auskünfte und Rathschläge gebend, Theil u. wurde dabei insbesondere betont, daß sich gegenüber der Ministerialverordnung vom 2. Mai 1890 eine Aenderung des Kassenstatuts nicht nöthig mache. Im Uebrigen überließ man es den einzelnen Ortskrankenkassen unter Hinweis auf das wohlwollende Entgegenkommen der städtischen Behörden in Chemnitz, Dresden, Leipzig eine Erhöhung der von den Gemeindebehörden für die Beitragserhebung von den den Ortskrankenkassen nicht angehörenden Personen zu gewährenden Entschädigung von 3 auf 5 %, der Beitragssumme anzustreben und betonte dabei, daß es ebenso im Interesse der Ortskrankenkassen, wie der Versicherten liege, ihre Quittungsarten bei den Ortskrankenkassen niederzuliegen.

Zu Punkt III der Tagesordnung:

#### „Etwas weitere Anträge“

wurde vom Vorort Leipzig über die bisher zur Errichtung einer Pensionskasse für die Beamten der Ortskrankenkassen unternommenen, bisher noch nicht zum Abschlusse gediehenen Schritte berichtet und von der Versammlung beschlossen, durch Fragebogen zunächst sichere Unterlagen zu schaffen.

Die Versammlung, die wiederum eine Fülle für die Kranken-, Invaliditäts- u. Altersversicherung wichtiger Bestimmungen zum Gegenstand eingehender Berathungen gemacht, wurde Nachmittag 1/2 3 Uhr geschlossen, und waren alle Theilnehmer von der Ueberzeugung getragen, daß die Versammlung zum Wohle der Versicherten beigetragen, ebenso auch die Interessen der Arbeitgeber und der Ortskrankenkassenverwaltung gefördert habe.

Ein gemeinsames Mittagmahl vereinigte eine größere Anzahl Vertreter der Kassen und Behörden im Gasthof zur Linde, während der Nachmittag theils zur Besichtigung der Chemnitzer Maschinenfabrik vormals Hartmann, theils unter liebenswürdiger Führung des Herrn Oberbürgermeister Dr. André zur Besichtigung der Stadt und Anlagen benützt wurde.

Der nächste Tag war der Besichtigung der bekannten vom Stadtrath Dr. Schwabe der Leipziger Ortskrankenkasse geschenkten „Heimstätten für Gensende“ in Förstel und Gledsberg gewidmet. Sämmtliche Anwesende waren von dem Gesehenen hochbefriedigt und gaben dem Wunsche Ausdruck, der Besuch möge auch in den übrigen Kreishauptmannschaften Sachsens zur Errichtung derartiger segensreicher Einrichtungen Anregung gegeben haben.

### Bermischte Nachrichten.

— Berlin. In der Falle. Als der in der Alten Jakobstraße wohnhafte Herr Willy Sch. gegen Mitternacht vom Sonntag zum Montag heimkehrte, trat ihm beim Passiren der zweiten Treppe ein fremder Mann entgegen, welcher aus dem oberen Stockwerk kam. Herr Sch. entzündete in Folge dessen eine Wachstreichkerze, doch kaum war dieselbe aufgestammt, so wurde sie ihm von dem Fremden aus der Hand geschlagen und er selbst darauf gepackt und mit großer Gewalt an das Treppengeländer gedrückt. Herr Sch. wollte sich mit dem Schirm wehren, doch dieser wurde ihm rücklings entrisen; er hatte es also mit zwei Gegnern zu thun. In diesem auf der finstern Treppe geführten Kampf wäre Herr Sch. wohl erlegen, wenn er nicht zu einem verzweifelten Mittel seine Zuflucht genommen hätte, dessen Anwendung ihm freilich nur durch seine anerkannte und wiederholt preisgekrönte Turnergewandtheit möglich geworden ist. Er wußte sich für einen Augenblick von seinen Gegnern zu befreien und benutzte diesen Moment, um sich über das Geländer nach dem weiteren Treppenabgang hinabzuschwingen. Sodann gewann er blickschnell den Hausflur und die Hausthür, schloß diese eiligst auf und war im selben Augenblick auch schon auf der Straße, von wo aus er die Thür wieder verschloß, so daß seine beiden Angreifer in der Falle saßen. Auf der

Straße fand Herr Sch. auch bald den Nachwächter, dieser requirirte einige Schutzleute und diese drangen nun mit Herrn Sch. gemeinsam in das Haus ein, um nach den beiden Patronen zu suchen. Sie fanden dieselben auch in einem Bodenverschlage hinter altem Gerümpel versteckt, holten sie von dort hervor und brachten sie nach der Polizeiwache, von wo aus später die Ueberführung nach dem Alexanderplatz erfolgte.

— Schaflach (Bayern). In einer der letzten Nächte wurde in dem eine halbe Stunde von hier entfernten, zu hiesiger Gemeinde gehörigen Dorfe Piefensam ein Haberfeldtreiben abgehalten. Dasselbe galt dem dortigen Birthe Taubenberger und dem Bauer Peger, sog. „Moar“ von Piefensam. Der Spektakel, welcher Nachts 12 Uhr begann, war weithin vernehmbar und es wird die Zahl der Theilnehmer auf 200 angegeben. In Sachsentam, wohin Piefensam in die Pfarrei gehörte, wurde Sturm geläutet und darauf haben sich die „Haberer“ nach allen Seiten zerstreut.

— Vor dem Militärbezirksgericht in München wurde gegen einen Unteroffizier verhandelt, der einem Soldaten eine Ohrfeige gegeben, weil er zu der Zeit im Stalle noch zu thun hatte, in der er vom Unteroffizier zur Vorstellung wegen unfaulerer Säbelscheide befohlen war. Der Unteroffizier war schon wiederholt wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt bestraft und erhielt nun in Vernehmung des juristischen Gesichtspunktes des Rückfalles 3 Tage Mittelarrest. Der geohrfeigte Soldat, der an einem latarrhaischen Ohrenleiden litt, das sich in Folge der Ohrfeige verschlimmerte, erhielt ebenfalls dreitäglichen Mittelarrest, weil er die Mißhandlung nicht sofort angezeigt hatte. Das letztere Moment klingt recht soldatenfreundlich, es erscheint aber bei näherer Betrachtung nicht unbedenklich. Geradezu als widersinnig aber muß es bezeichnet werden, daß der Mißhandelte, weil er den Muth nicht fand, die ihm widerfahrere Unbill zu melden, ebenso hoch bestraft wird, wie der Mißhandler.

— Die älteste deutsche Eisenbahn ist bekanntlich die Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth (6 Kilometer), welche am 7. Dezember 1835 eröffnet worden ist. Seit jener Zeit hatte sich diese Bahn eine Eigenthümlichkeit bewahrt, welche gleichsam ein kulturhistorisches Wahrzeichen war, das jedoch nun nach 55 Jahren verschwindet. Die „N. D. E. Z.“ berichtet darüber Folgendes: Die Wagen der Nürnberg-Fürthener Eisenbahn hatten bisher gelben Anstrich, der f. J. wahrscheinlich deshalb eingeführt worden war, um daran zu erinnern, daß nun der „Dampfwagen“, wie man damals sagte, an die Stelle der alten gelben Thurn- und Taxischen Reispofstuttsche getreten sei. Dieses historische Gelb muß nun einem grünen Anstrich Platz machen, um die Nürnberg-Fürthener Wagen mit jenen der übrigen bayerischen Eisenbahnen in Uebereinstimmung zu setzen.

— Ueber den Werth des Apfels schreibt der Königl. Garteninspektor David Cassel in Hirschberg: Es ist nicht allgemein bekannt, welchen hohen Werth der Apfel als Nahrungsmittel hat und er steht in dieser Beziehung der Kartoffel nicht nach. Wenn letztere mürb ist, dann ist eine allgemeine Klage zu hören, welche auch berechtigt ist; sind aber wenig Äpfel gewachsen, so wird dies im Ganzen als ein großer Verlust nicht betrachtet. Der Apfel ist gesünder als die Kartoffel, er enthält milde und angenehme Säuren, welche dem menschlichen Organismus sehr dienlich sind. Ein Apfeleßer wird selten an Verdauungsbeschwerden oder an Halskrankheiten leiden. Der Apfel nährt und erfrischt Geist und Körper, er besitzet noch außerdem vorzügliche Eigenschaften, welche durch eine andere Frucht gar nicht ersetzt werden können; er ist in vielen Fällen ein zu wenig gekanntes und geschätztes Hausmittel für gewisse Krankheiten, daher ist die Anpflanzung von Apfelbäumen, welche in bestimmten Sorten selbst im rauhen Klima vorzüglich gedeihen, nur zu empfehlen. Es ist Unkenntniß, wenn der hohe Werth eines Apfelbaumes nicht gewürdigt wird, da der Baum selbst durch seine späteren Erträge nicht allein nichts kostet, sondern durch den Werth der Frucht mehr als bezahlt wird. Diese Fruchtbäume bieten während der Blüthe einen herrlichen Anblick; nicht minder schön ist eine Baumkrone mit Äpfeln, die in verschiedenen Farben leuchten.

— Trier. Vor einiger Zeit hatte ein Gast in einer Wirthschaft das Malheur, beim Billardspielen ein Loch in das Billardtuch zu stoßen. Da er das Tuch bezahlen mußte, ließ er sich von dem Wirthe dasselbe auch ausbändigen. Wie erstaunt war man einige Tage später, als der Betreffende in die Wirthschaft trat, angethan mit einem grünen Röcklein, das seinen Ursprung in dem früheren Billardtuch hatte.

**Mey's Stofftragen, Manschetten und Forderhosen.** aus starkem pergamentähnlichem Papier gefertigt und mit leinenähnlichem Webstoff überzogen, sehen ganz wie Leinwandstoffe aus.

Mey's Stofftragen übertreffen die Leinentragen dadurch, daß sie niemals tragen oder reiben, wie es schlechtgebügelte Leinentragen stets thun.

Mey's Stoffwäsche steht in Bezug auf Schnitt und bequemes Passen trotz außerordentlicher Billigkeit unerreicht da. Sie kostet kaum mehr als das Waschlappen leinener Wäsche und beseitigt doch sowohl alle Differenzen mit der Wäscherin, als auch den Ärger der Hausfrau über die beim Waschen oder Plätten verdorbene Leinewäsche.

Mey's Stofftragen sind ganz besonders praktisch für Knaben jeden Alters.